

diesem Sinne das Werk der Verfassung für Sachsen ins Leben riefen, hoch anzurechnen, daß sie inmitten einer mannigfach erregten und besonnener, ruhiger Erwägung nicht immer Raum gebenden Zeit diesen einzig richtigen Weg einschlugen. Unter diesen Mitarbeitern am großen vaterländischen Werk wird aber der Name Könnerik jederzeit obenan stehen.

Derselbe leitende Grundzug, der das Sächsische Verfassungswerk gleich einem rothen Faden durchzieht, Rechtsachtung und Schonung des als gut bewährten Hergebrachten, charakterisirt auch die gesammte Gesetzgebung der Könnerik'schen Ministerperiode. Könnerik war weit entfernt davon, jedem Ruf nach Aenderung auf der Stelle zu entsprechen. Er wußte wohl, daß er es mit Extremen zu thun hatte — wir meinen hier nicht bloß die, welche, um wandelbare Volksgunst buhlend, unmögliche Forderungen stellen und Dinge begehren, an die sie selbst nicht glauben. Auch unter den Urtheilsfähigen und Besonnenen gab es Viele, welche im enthusiastischen guten Glauben mit dem Alten so schnell als möglich aufräumen und auf der leeren Fläche das neue Utopien aufrichten wollten, und Andere wieder, welche, jede Veränderung als Neuerungsucht verdammend, das Alte unbedingt erhalten wissen wollten. Für Könnerik war die eine wie die andere Richtung ein Verstoß gegen die organische Gestaltung im Staats- und Menschenleben, für welche Stillstand — Rückschritt oder Absterben bedeutet. Er war eine zu ernste und sittlich-strenge Persönlichkeit, um Modeideen zu fröhnen, um die Menge von sich eine Zeit lang reden zu machen; er war aber auch erhaben über die Anfeindungen, womit eingerostete Stillstandsmänner ihn zuweilen verfolgen mochten. Weise Mäßigung verbunden mit staatsmännischer Einsicht spiegelt sich in der ganzen Gesetzgebung der Könnerik'schen Verwaltung. Er wirkte in diesem Sinne im Verein mit einer Anzahl trefflicher Männer, welche gleich ihm weit entfernt von Sonderbefangenheit gern und freudig die Gerechtigkeit als die einzig richtig weisende Magnetnadel im Staate anerkannten